

## Dienstag, 4. Dezember 2018 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin  
 Protokollführer: Domenic Gross  
 Präsenz: anwesend 116 Mitglieder  
 entschuldigt: Niggli-Mathis, Rutishauser, Zanetti (Sent)  
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

### 1. Jahresprogramm 2019 und Budget 2019 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2019) *(Fortsetzung)*

#### II. Budget 2019 (Budget-Botschaft 2019, S. 37 ff.) *(Fortsetzung)*

Präsident der GPK:	Valär
Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie:	Claus
Regierungsvertreter:	Cavigelli, Parolini, Jäger, Rathgeb, Janom Steiner
Kantonsgerichtspräsident:	Brunner
Verwaltungsgerichtspräsident:	Meisser

#### II. Detailberatung *(Fortsetzung)*

#### B. Institutionelle Gliederung: Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden (Budget-Botschaft 2019, S. 77 ff.)

*Schlussabstimmung Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente*

##### *Anträge GPK und Regierung*

3. Die Mittel für die vom Grossen Rat separat zu beschliessenden Personalkredite wie folgt festzulegen für (Seite 41):
- den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuierung (Stand November 2018) von voraussichtlich 0 Franken (inkl. Gerichte);
  - die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die individuellen Lohnentwicklungen um 3 083 000 Franken bzw. 1,0 Prozent (inkl. Gerichte);
  - die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung um 2 702 000 Franken (exkl. Gerichte);
  - den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 312 000 Franken bzw. 1,06 Prozent der Lohnsumme (exkl. Gerichte).

##### *Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen der GPK und der Regierung mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

4. Die Steuerfüsse für das Jahr 2019 in Prozent der einfachen Kantonssteuer unverändert festzulegen für (Seiten 53 und 54):

– die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons      100 Prozent

##### *Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

- die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 90 Prozent

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 95 zu 0 Stimmen bei 17 Enthaltungen zu.

- die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden 95 Prozent

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 93 zu 0 Stimmen bei 17 Enthaltungen zu.

- die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer) 10 Prozent

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 94 zu 0 Stimmen bei 18 Enthaltungen zu.

- die Quellensteuer der Gemeinden 90 Prozent

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

- die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

5. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden unverändert festzulegen (Seiten 56 bis 57):
  - Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs 16 Prozent
  - Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich 68 Prozent
  - Gesamtkredit für den Gebirgs- und Schullastenausgleich 24 Millionen Franken
  - Gesamtkredit für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten 1,5 Millionen Franken
  - Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden 40 Millionen Franken
6. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 20,250 Millionen Franken festzulegen (Seite 214).
7. Die Gesamtkredite für folgende Beiträge an die Spitäler unverändert festzulegen (Seiten 59 bis 62):
  - für den Notfall- und Krankentransportdienst 4,088 Millionen Franken
  - für die universitäre Lehre und Forschung 6,590 Millionen Franken
  - für gemeinwirtschaftliche Leistungen 21,900 Millionen Franken
8. Den Verpflichtungskredit für die Instandsetzung des Verkehrsstützpunktes der Kantonspolizei in San Bernardino als Objektkredit von brutto 7 300 000 Franken (Kostenstand Oktober 2017) zu genehmigen. Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Schweizerischen Baupreisindex für Hochbauten. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum (Seiten 63 bis 65).
9. Die Anpassung der Produktgruppenstruktur und Wirkungen des Amtes für Justizvollzug zu genehmigen (Seiten 66 bis 68).
10. Die als Einzelkredite budgetierten Mittel für die Umsetzung der Impulsprogramme ES 28|14 und ES 29|14 zu genehmigen und von den finanzpolitischen Richtwerten Nr. 1 und 2 auszuklammern (Seiten 236 und 259).
11. Das Budget 2019 des Kantons zu genehmigen (Rechnungsrubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060, Seiten 81 bis 266 und 293 bis 294)
12. Die Finanzplanergebnisse 2020-2022 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 69 bis 73).

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen der GPK, KSS und Regierung gemäss Ziffer 5 bis 12 in globo mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

*Schlussabstimmung kantonale Gerichte**Anträge GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht*

2. Die Mittel für die Stellenbewirtschaftung sowie für die Leistungs- und Spontanprämien wie folgt festzulegen für:
  - die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung bei den Regionalgerichten um 14 000 Franken;
  - den Anteil an der Gesamtlohnsumme für die Leistungs- und Spontanprämien auf 71 000 Franken bzw. 1,0 Prozent der Lohnsumme.
3. Die Budgets 2019 des Kantonsgerichts (Rechnungsrubrik 7000), des Verwaltungsgerichts (Rechnungsrubrik 7010) und der Regionalgerichte (Rechnungsrubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen (Seiten 267 bis 292).

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen der GPK, des Kantons- und Verwaltungsgerichts in globo mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

**2. Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO) (separater Bericht)**

Sprecherin der

Präsidentenkonferenz:

Gartmann-Albin

*I. Eintreten*

*Antrag Präsidentenkonferenz*

Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*II. Detailberatung***I.**

Der Erlass «Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO)» BR 17.140 (Stand 1. November 2016) wird wie folgt geändert:

**Art. 37 Abs. 1**

*Antrag Präsidentenkonferenz*

Gemäss Bericht

*Angenommen*

**II.**

Keine Fremdänderungen.

**III.**

Keine Fremdaufhebungen.

**IV.**

**Diese Teilrevision tritt rückwirkend am 1. Januar 2018 in Kraft.**

*Antrag Präsidentenkonferenz*

Gemäss Bericht

*Angenommen*

*Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO) mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

**3. Kantonale Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd (Sonderjagdinitiative)** (Botschaften Heft Nr. 6/2018-2019, S. 571)

Präsident der Kommission  
für Umwelt, Verkehr und Energie: Müller (Susch)

*I. Eintreten*

*Antrag Kommission*  
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*II. Detailberatung*

**Die kantonale Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd (Sonderjagdinitiative) dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 96 zu 1 Stimmen bei 13 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

**Auftrag Hardegger betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden**

Im Jahr 2003 hat die Regierung das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden in Kraft gesetzt. Seither sind in allen Regionen des Kantons sukzessiv 43 Angebote entstanden, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den einzelnen Regionen massgeblich verbessert haben. Die Unterzeichnenden gehen davon aus, dass die Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung in Zukunft noch markant zunehmen wird. Angesichts der bereits heute spürbaren Auswirkungen der geburtenschwachen Jahrgänge wird es zunehmend schwieriger, genügend Arbeitskräfte rekrutieren zu können und zwar in allen Branchen. Es gibt Städte in der Schweiz, in denen sich sogar die Arbeitgeber finanziell an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung beteiligen, um einerseits Personal rekrutieren zu können und andererseits einen Standortvorteil vorweisen zu können. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass das Umfeld eines Firmenstandortes bei der Ansiedlung von Firmen von erheblicher Bedeutung ist. Fehlt in einer Region ein Grundangebot, wie z.B. Schulen, ambulante und stationäre Angebote der Gesundheitsversorgung, Kultur oder eben Angebote, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern, so ist eine wirtschaftliche Stagnation absehbar. Die langfristige Folge ist eine Entvölkerung des Kantons.

Die Stossrichtung des heutigen Systems stimmt. Es werden aber aus Sicht der Leistungserbringer verschiedene Mängel ausgemacht. Das grösste Problem sind die unterschiedlichen Tarife. Diese sind gemäss Art. 7 des Gesetzes nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten abzustufen. Dieser Umstand führt dazu, dass in Gebieten mit gut verdienenden Menschen häufig der Höchstarif zur Anwendung gelangt, wogegen in den anderen Gebieten eher die unteren Tarifstufen zur Anwendung kommen. Die Normkosten sind in der Regel jedoch in ähnlicher Höhe. Damit ist offensichtlich, dass die Rechnung nicht aufgehen kann. Verschiedene Einrichtungen sind defizitär und der Fortbestand einer sinnvollen und notwendigen Einrichtung ist gefährdet. Mit einer Gesetzesrevision ist anzustreben, dass die Benützung einer Einrichtung der Kinderbetreuung für alle Erziehungsberechtigten finanzierbar ist. Eine gesunde Durchmischung der Einrichtungen mit Kindern aus allen Bevölkerungsschichten hat zudem einen positiven sozialen Effekt und die Chancengleichheit wird gewährleistet. Ein weiterer Mangel ist in Erueierung der Tarife für die einzelnen Erziehungsberechtigten auszumachen. Massgebend für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist das satzbestimmende steuerbare Einkommen zuzüglich zehn Pro-

zent des satzbestimmenden steuerbaren Vermögens gemäss aktuellen Steuerdaten. Die Betreiber der Einrichtungen zur familienergänzenden Kinderbetreuung haben die Steuerfaktoren bei den Wohnortsgemeinden abzuklären. Diese sind oftmals provisorisch und erfahren in der Regel im Verlaufe des Jahres noch eine Änderung. Ein überaus aufwändiger administrativer Aufwand, welcher zudem mit Unsicherheiten behaftet ist. Eine Vereinfachung der Datenerhebung ist dringend notwendig. Schlussendlich ist auch anzustreben, dass die seit 10 Jahren unveränderten Normkosten periodisch den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Es bleibt der Regierung überlassen, weitere Punkte in der Gesetzesrevision zu berücksichtigen, wenn sie dazu einen Handlungsbedarf ausmacht.

**Hardegger**, Tomaschett-Berther (Trun), Spadarotto, Aebli, Atanes, Berther, Berweger, Bettinaglio, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Clalüna, Danuser, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Chur), Derungs, Dürler, Ellemunter, Engler, Epp, Fasani, Felix, Flütsch, Gasser, Geisseler, Grass, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hofmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Horrer, Jochum, Kasper, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Locher Benguerel, Loi, Maissen, Michael (Donat), Mittner, Müller (Susch), Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Paterlini, Perl, Pfäffli, Preisig, Rettich, Rüegg, Rutishauser, Schmid, Schneider, Schwärzel, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Thöny, Thür-Suter, von Ballmoos, Waidacher, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Wilhelm, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Brändli Capaul, Bürgi-Büchel, Decurtins-Jermann, Gujan-Dönier, Heini

### **Auftrag Rettich betreffend Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenabhängige**

Seit der Räumung der offenen Drogenszenen wie Platzspitz und Letten hat sich die Drogenpolitik in der Schweiz verändert. So wünschenswert es auch wäre, eine vollständige Abstinenz ist für viele Suchtmittelabhängige leider nicht realisierbar. Vorreiterkantone wie Zürich und Basel-Stadt haben in den vergangenen Jahren die schweizweite 4-Säulenpolitik mit progressiven Konzepten umgesetzt und Kontakt- und Anlaufstellen mit Konsumräumen für Drogenabhängige geschaffen. Im Kanton Luzern wird ein solches Angebot sogar von der katholischen Kirche (Kirchliche Gassenarbeit) im Sinne der Nächstenliebe geführt.

Im Graubünden hat sich die Drogenpolitik in den vergangenen 20 Jahren kaum weiterentwickelt. Der Verein Überlebenshilfe bietet eine Kontakt- und Anlaufstelle, wo randständige Menschen, die gut zu Fuss sind (!), Obdach und Essen finden. Im Ambulatorium Neumühle können schwerstabhängige Menschen mit Opioiden wie Diaphin (Heroin), Methadon und weiteren Medikamenten behandelt werden. In den Psychiatrischen Diensten Graubünden stehen zudem Therapieplätze zur Verfügung. Hingegen fehlt das Angebot eines Konsumraumes gänzlich.

Die gesundheitlichen und gesellschaftlichen Folgen (Verschuldung, Verwahrlosung, Obdachlosigkeit, Infektionen, COPD etc.), durch unsauberen Konsum erzeugen horrenden Kosten für den Gesundheitsbereich und die Gemeinden, steigern die Verelendung, grenzen betroffene Menschen aus und sorgen regelmässig für Todesfälle. Zudem wird der öffentliche Raum durch Verschmutzung, öffentliches Dealen, öffentlichen Konsum und das Herumliegen von Konsumutensilien stark belastet. Durch ein begleitetes Angebot in Form einer Anlaufstelle mit Konsumraum können, wie die Erfahrungen aus den beispielhaft aufgeführten Kantonen zeigen, in all diesen Bereichen Entlastungen und Verbesserungen erzielt werden.

Deshalb beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung mit folgender Massnahme:

- Kontakt- und Anlaufstelle/n mit Konsumraum für Drogenabhängige im Kanton Graubünden zu schaffen und zu gewährleisten.

**Rettich**, Caluori, Hohl, Atanes, Berther, Bettinaglio, Bigliel, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Casty, Cavegn, Caviezel (Chur), Censi, Clalüna, Danuser, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Dürler, Ellemunter, Epp, Fasani, Felix, Florin-Caluori, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Jenny, Jochum, Kappeler, Kienz, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Locher Benguerel, Maissen, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Castasegna), Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Perl, Pfäffli, Preisig, Rüegg, Salis, Schneider, Schwärzel, Tanner, Thomann-Frank, Thöny, Thür-Suter, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, von Ballmoos, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Wilhelm, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Decurtins-Jermann, Gujan-Dönier, Spadarotto

### **Auftrag Hohl betreffend Einführung einer Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder des Grossen Rates und Grossrats-StellvertreterInnen**

Wenngleich Ausnahmen die Regel bestätigen, so darf, wer sich heute mit dem Bisherigen-Bonus zur Wahl stellt, zu einem ausserordentlich hohen Prozentsatz seiner Wiederwahl sicher sein. Dies kann dazu führen, dass Parteien und deren Exponenten aus kurzfristigem Erfolgsdenken dem eigenen Nachwuchs im Wege stehen. Dies kann den politischen Nachwuchs frustrieren und entsprechend zur politischen Passivität unserer Jugend verleiten. Auch Anliegen wie der Vermeidung von Machtkonzentration oder dem der Demokratie zugrunde liegenden Ziel, eine Mehrzahl von Personen sowie deren Ideen in den politischen Prozess einzubeziehen, wird dadurch zu wenig Rechnung getragen.

Ein bewährtes Mittel zu einer institutionalisierten und durchgängigen Rotation ist die Amtszeitbeschränkung.

Gemeinden, Kantone und Bund kennen heute schon für diverse Funktionen der Exekutive, der Legislative oder der Judikative Amtszeitbeschränkungen für ihre Amtsträger.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, zu Handen des Grossen Rates einen angemessenen Vorschlag für eine Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder des Grossen Rates und die Grossrats-StellvertreterInnen auszuarbeiten.

**Hohl**, Schneider, Koch, Alig, Atanes, Bettinaglio, Bigliel, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casty, Caviezel (Chur), Clalüna, Danuser, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Chur), Dürler, Ellemunter, Engler, Epp, Favre Accola, Gasser, Geisseler, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hofmann, Horrer, Locher Benguerel, Loi, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Mittner, Müller (Susch), Müller (Felsberg), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauer, Salis, Schwärzel, Tanner, von Ballmoos, Waidacher, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Gujan-Dönier, Spadarotto

### **Anfrage Ulber betreffend IT-Kosten für die Volksschule durch die Einführung des LP 21**

Die Umsetzung des Lehrplans 21 GR erfolgte gemäss Regierungsbeschluss Nr. 246 vom 15. März 2016 mit verschiedenen Umsetzungsmassnahmen. Im Bericht Umsetzung Lehrplan 21 Graubünden des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements (EKUD) wird dargelegt, dass die Lektionen im Fach Medien und Informatik mit der Inkraftsetzung des neuen Lehrplans 21 GR per Schuljahr 2018/19 ausgebaut und auf den 2. Zyklus, also auf die Primarstufe, ausgedehnt werden.

Das hat konkret zur Folge, dass hohe Zusatzkosten für die Schulträgerschaften und Gemeinden entstehen. Die Infrastruktur muss zum Teil ersetzt oder ergänzt werden. Zum Beispiel müssen PCs und Bildschirme, genügend Laptops oder andere elektronische Geräte wie iPads für einen einwandfreien und dem Lehrplan 21 GR angepassten Unterricht angeschafft werden.

Nach Berechnungen verschiedener Schulgemeinden der Primarstufe und Oberstufe belaufen sich die Mehr-Kosten pro Kind zwischen 600 und 900 Franken oder sogar mehr. Eine Vollkostenrechnung für den gesamten IT-Unterricht beläuft sich auf bis 900 Franken pro Oberstufenschüler pro Jahr.

Die Unterzeichnenden stellen dazu folgende Fragen:

1. Gibt es aussagekräftige Zahlen für die Mehrkosten, die den Schulträgerschaften durch die Einführung des LP 21 im Fach Medien und Informatik entstanden sind?
2. Können aus dem im August 2018 beschlossenen Verpflichtungskredit von 40 Mio. Franken, der für die Digitalisierung bestimmt ist, Beiträge für die entstandenen einmaligen IT-Kosten sowie für die jährlichen wiederkehrenden enorm hohen Kosten an die Schulträgerschaften entrichtet werden?
3. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, dass den Schulträgerschaften wiederkehrend ein Beitrag an den Support der IT-Installationen entrichtet wird?
4. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, die Schulträgerschaften aktiv und umfassend in der Medienpädagogik mit installierten periodisch organisierten Kursen explizit und umfassend oder mit Geldbeiträgen zu unterstützen?

**Ulber**, Hitz-Rusch, Gugelmann, Berther, Berweger, Bigliel, Brunold, Caluori, Casutt-Derungs, Cavegn, Cramer, Danuser, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Engler, Epp, Florin-Caluori, Flütsch, Föhn, Gasser, Giacomelli, Hartmann-Conrad, Jochum, Kasper, Kienz, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Locher Benguerel, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Donat), Mittner, Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Rettich, Rüegg, Sax, Schmid, Schneider, Schutz, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Waidacher, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Brändli Capaul, Bürgi-Büchel, Decurtins-Jermann, Gujan-Dönier

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross